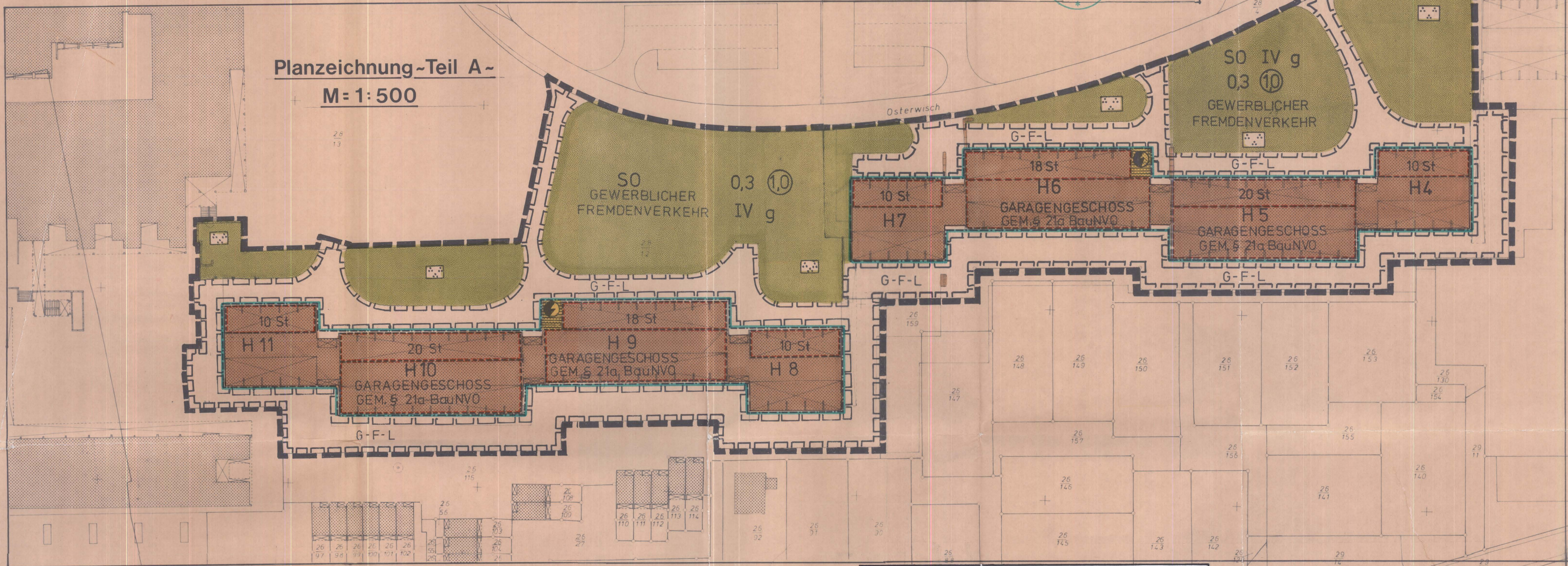


Satzung der Gemeinde Schönberg über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 »HOLM« für das Gebiet der Grundstücke Osterwisch 4 - 24

GENEHMIGT
GEMÄSS VERFÜGUNG
VOM 9. Feb. 1984
PLÖN, DEN 9. Feb. 1984
Der Landrat des Kreises Plön
als allgemeine untere
Landesbehörde
Im Auftrage
Fürke

Planzeichnung - Teil A -
M = 1:500



TEXT - TEIL B -
Die textlichen Festsetzungen der ursprünglichen Planfassung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen werden nicht geändert.

PLANZEICHNERKLÄRUNG:

- I. Festsetzungen**
- Grenze des Geltungsbereiches der Planänderung
 - Sondergebiet mit Nutzungsangaben
Sonderflächenzahl z.B. 0,3
Geschäftsflächenzahl
IV
Anzahl der Vollgeschosse
g
geschlossene Bauweise
 - Private Grünflächen (Parkanlagen)
 - mit Geh-, Fahr- und Leitungsflächen zu belastende Flächen
 - Baugrenze
 - Umgrenzung der Flächen für Stellplätze
 - Elektrizität

II. Nachrichtliche Mitteilungen, Darstellungen ohne Normcharakter

- Grundstücksgrenzen
- vorhandene Gebäudflächen
- H9 Gebäudenummer
- Flurstücknummer

SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNBERG ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 (HOLM)	
Planbereich: Gebiet der Grundstücke Osterwisch 4 - 24	Schönberg, den 2.11.83
Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 82 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 der Landesbauordnung (LBO) vom 24.2.1983 (GVBl. Schl.Holst. S. 86) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25.8.1983 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (Holm) für das Gebiet der Grundstücke Osterwisch 4 - 24, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:	Schönberg, den 2.11.83
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).	Schönberg, den 2.11.83
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.04.81. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Probsteier Herold (Zeitung) am 22.05.81 erfolgt.	Schönberg, den 2.11.83
Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.81 ist nach § 2 a Abs.4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.	Schönberg, den 2.11.83
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.06.81 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Schönberg, den 2.11.83
Die Gemeindevertretung hat am 28.04.83 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	Schönberg, den 2.11.83

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.05.83 bis zum 30.06.83 während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00-12.00, montags bis mittwochs von 13.00-16.00 und donnerstags von 16.00-18.00 öffentlich aus-gelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.05.83 im Probsteier Herold bekannt-gemacht worden.

Schönberg, den 2.11.83
[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrach-ten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 25.08.83 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schönberg, den 2.11.83
[Signature]
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeich-nung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.08.83 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Be-schluss der Gemeindevertretung vom 25.08.83 ge-billigt.

Schönberg, den 2.11.83
[Signature]
Bürgermeister

Der katasträmliche Bestand am 2.6.83 sowie die Identität der geometrischen Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden bestätigt.

Kiel, den 21.10.83
Karl Süß
Dipl.-Ing. M. Kirchheimer
öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur
Wall 30-32 · 2800 Kiel, Tel. 91021

[Signature]
Öffentl. best. Verm. Ing.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom ... zum Az. ... mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Schönberg, den ...
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung, Schönberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Innen-ministers des Landes Schleswig-Holstein/Ver-fügung des Landrats des Kreises Plön vom ... 1984, Az.: ... - Auflagen und Hin-wweise erteilt.

Schönberg, den 7.3.84
[Signature]
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzung-sändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... den ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein/Verfügung des Landrats des Kreises Plön vom ... bestätigt.

Schönberg, den 7.3.84
[Signature]
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Schönberg, den 7.3.84
[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ... den ... erteilt worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gefährdung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Er-löschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit ... hin am ... rechtsverbindlich geworden.

Schönberg, den 7.3.84
[Signature]
Bürgermeister

4. ÄNDERUNG B-PLAN 20
GEMEINDE SCHÖNBERG